



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

24. Jahrgang

Neuenhagen, den 23.05.2019

Nummer 06

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2019 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2019 Seite 1
- Stellenausschreibung: Fachangestellter für Bäderbetriebe Seite 2
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Straßen-/Tiefbau Seite 2
- 2. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Neuenhagen Seite 3
- Erste Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Seite 3
- Änderung des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes zum 01.08.2019 Seite 4
- Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine Seite 4
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für April 2019 Seite 4

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019 Seite 4
- Land gewährt Zuschüsse für Familienferienreisen Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4

## Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am  
**Donnerstag, 13. Juni 2019, um 18.00 Uhr**  
im **Max-Thormann-Saal des Rathauses** statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de) bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 2. Mai 2019

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 034/2019

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 3.7 Trockenbau für die Maßnahme Erweiterungsbau der Goethe-Grundschule an die Firma Falk aus 16259 Falkenberg zu erteilen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 035/2019

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 3.4 Fenster, Sonnenschutz, Verdunklung (innen) für die Maßnahme Erweiterungsbau der Goethe-Grundschule an die Fa. Bau- und Möbeltischlerei Dähne GmbH aus 39539 Havelberg zu erteilen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 036/2019

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 3.11 Wärmedämmfassade (WDVS) für die Maßnahme Erweiterungsbau der Goethe-Grundschule an die Fa. P & F Bau GmbH & Co. KG aus 15890 Eisenhüttenstadt zu erteilen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 037/2019

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe zur Lieferung eines Multicars für den Bauhof der Gemeinde Neuenhagen an die Fa. Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH aus 15366 Hoppegarten, OT Hönow, zu erteilen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 038/2019

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für die Wegegestaltung des Grünzuges Gruscheweg an die Fa. RPG Hoch-, Tief- und Gala-Bau GmbH aus 12681 Berlin zu erteilen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 040/2019

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Erbringung der Dienstleistungen zur Laubentsorgung in Neuenhagen/Süd mit der Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde für die Saison 2019 zu verlängern.  
*Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-, 1 Neinstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. 043/2019

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe zur Sanierung der Freigefälleleitung Regenentwässerung Dahlwitzer Straße an RTi Germany GmbH aus 30853 Langenhagen, Niederlassung 22761 Hamburg, zu vergeben.  
*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

### Nicht-Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 047/2019

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf eines bebauten Grundstückes in der Flur 8, Flurstück 266.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2019

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. AN 012/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:  
1. In den Sitzungen von gemeindlichen Gremien ist durch die Vorsitzenden beim Vortragen der Tagesordnung darauf hinzuweisen, dass Aufnahmen und digitale Aufzeichnungen sowie Mitschnitte in Wort und Bild nicht erlaubt sind.  
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäftsordnung eine geeignete Regelung im Sinne von Punkt 1 zur Aufnahme in die Geschäftsordnung vorzubereiten.  
*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### Drucksachen-Nr. AN 010/2019

Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2019/2020 das gesamte Schulgeld, das vom IB für den Besuch von Neuenhagener Schüler/-innen erhoben wird, aus dem Haushalt der Gemeinde Neuenhagen zu übernehmen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 5 Ja-, 19 Neinstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

#### Drucksachen-Nr. 045/2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gemäß Anlage.  
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erstellung der notwen-

digen Grundschulplätze und zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST) in die Wege zu leiten.

*Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 050/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Abschluss des Kooperationsvertrages gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Anpassungen im Rahmen des Vertragsabschlusses vorzunehmen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 039/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beruft gemäß § 20 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Herrn Andreas Tietz, Herrn Uwe Stech und Herrn Jörg Melzheimer zum ehrenamtlichen Stadtjäger.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 041/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und weitere ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 016/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt: Das ehemalige Schulgebäude der Grundschule am Schwanenteich in der Dorfstraße 7 erhält den Namen „Haus der Begegnungen Bollensdorf“.

*Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 0 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 044/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Frau Diana Häckel wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen.

Herr Andres Bock wird als Mitglied des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 046/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 031/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung vom Büro: planung.freiraum gemäß Anlagen zur Ausführung. Der Leistungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

#### **Drucksachen-Nr. 032/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Entwurfsplanung vom Büro Landschaft planen+bauen (Anlagen) zur Errichtung des öffentlichen Spielplatzes auf dem Grundstück Hönower Chaussee 09, Flur 22, Flurstück 566 wird bestätigt.

*Abstimmungsergebnis: mit 17 Ja-, 8 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

## Stellenausschreibung

Zum Badespaß für Familien lädt unser idyllisch gelegenes Freibad am Liebermannweg ein. Mit einem Sportbecken, einem Familien- und einem Kinderbecken sowie einem Beachvolleyballfeld und Spielplatz für die Jüngsten bieten wir Unterhaltung für die ganze Familie. Ausreichend Platz für Erholung bieten die schönen großen Liegewiesen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für das Freibad Neuenhagen in Vollzeit einen

### Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

#### **Ihre Aufgaben**

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes
- Erste-Hilfe- und Rettungsmaßnahmen
- Überwachung der technischen Anlagen u. Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsstandards sowie Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Außerhalb der Saison (Mai-September) unterstützen Sie die Serviceeinheit Gebäudemanagement bzw. den Bauhof.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- technische Kenntnisse und handwerkliche Fertigkeiten

- aktuell gültiger Erste-Hilfe-Nachweis und gültiges Rettungsschwimmabzeichen (Silber)
- Erfahrung mit Schwimmunterricht in Theorie und Praxis
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- stark ausgeprägte Gäste- und Serviceorientierung
- Bereitschaft zur Mehrarbeit im Schichtdienst in der Badesaison sowie zur Arbeit am Wochenende und Feiertagen; der Stundenausgleich erfolgt außerhalb der Badesaison.

#### **Wir bieten Ihnen**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine verantwortungsvolle, sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD-V, Entgeltgruppe 5
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder per E-Mail an: [j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 07.05.2019

gez. Ansgar Scharnke

## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

### Sachbearbeiter Straßen-/Tiefbau (m/w/d)

im Fachbereich Bauverwaltung und öffentliche Ordnung mit 40 Wochenstunden.

#### **Ihre Aufgaben**

- Aufbruchsverwaltung kommunaler Straßen: Genehmigung und Überwachung von Aufbrucharbeiten im öffentlichen Straßenraum, Führen des Aufbruchkatasters
- Bearbeitung von Anträgen der Medienträger, Tiefbaufirmen und anderer Vorhabenträger, Entscheidung über Auflagen und Bedingungen, Ausstellen von Jahres- und Einzelerlaubnissen
- Genehmigungen von allen baulichen Veränderungen des öffentlichen Straßenraumes (z. B. Zufahrten)
- Koordination der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Rasenmäh des Straßenbegleitgrüns auf öffentlichen Straßen: Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung, Aufstellung und Überwachung von Touren-, Räum- und Streuplänen
- Vorbereitung der Auftragsvergaben, Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen
- Datenpflege im Geografischen Informationssystem (GIS).

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in der Fachrichtung Tiefbau oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. Erfahrung im angegebenen Aufgabengebiet
- stark ausgeprägte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im BbgStrG, RSTO, Gemeindestraßen-Leitfaden Brandenburg, Kommunalabgabengesetz sind von Vorteil
- souveränes und freundliches Auftreten, Kommunikations- sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit
- sicherer Umgang mit der gängigen Computersoftware (MS Office) sowie gute Software-Anwenderkenntnisse mit GIS
- Führerschein Klasse B.

#### **Wir bieten Ihnen**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Eingruppierung erfolgt entsprechend den persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des TVöD-V in die Entgeltgruppe 8
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **09.06.2019** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder per E-Mail an: [j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 15.05.2019

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## **2. Änderungssatzung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Friedhofsordnung) vom 09.12.2010, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 14.02.2013**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 23]) und der § 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) und des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 7.11.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]) hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.05.2019 folgende Änderung beschlossen:

### **Artikel I Änderung der Friedhofsordnung**

1. § 9 - Art und Größe der Grabstätten – wird im Absatz 1 um den Punkt h. wie folgt ergänzt:

„h. Grabstätte für Sternenkinder“

2. § 12 - Grabstätten für die anonyme Beisetzung von Urnen – wird wie folgt neu gefasst:

### **§12 Grabstätten für die anonyme Beisetzung von Urnen**

- (1) Grabstätten für die anonyme und halbanonyme Beisetzung von Urnen werden in Form von Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) bereitgestellt. Über Beisetzungsplätze wird ein Verzeichnis geführt.
- (2) Die Beisetzungen erfolgen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle, Umbettungen werden nicht zugelassen.
- (3) Für die Gestaltung, Unterhaltung und Pflege ist die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin verantwortlich.
- (4) Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an die dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.“

3. Nach § 12 wird der § 12a – Grabstätte Sternenkinder – wie folgt neu eingefügt:

### **§12a Grabstätte Sternenkinder**

- (1) Die Grabstätte Sternenkinder ist eine Ruhe- und Gedenkstätte für Kinder die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Dazu zählen:
  - a. neugeborene Personen (Neugeborenes), die unmittelbar nach der Geburt verstorben sind
  - b. totgeborene Personen (Totgeborenes, Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm)
  - c. Fehlgeborene (Totgeborene mit einem Gewicht unter 500 Gramm)
- (2) Die Beisetzungen erfolgen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle, Umbettungen werden nicht zugelassen.
- (3) Für die Gestaltung, Unterhaltung und Pflege ist die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin verantwortlich.
- (4) Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden.
- (5) Es werden keine Grabberechtigungs- und Bestattungsgebühren, mit Ausnahme der Bestattungsgebühren zur Nutzung der Trauerhalle, erhoben.“

4. § 14 - Grabmale – wird um die Absätze 4 und 5 wie folgt ergänzt:

(4) „Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.“

(5) Der Nachweis im Sinne von Absatz 4 Satz 1 kann erbracht werden durch:

1. eine lückenlose Dokumentation, wonach die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden sind, oder
2. die schriftliche Erklärung einer Organisation, wonach
  - a. die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt ist,
  - b. dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird und
  - c. die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist.
3. Ist die Vorlage eines Nachweises nach Nr. 1 und 2 unzumutbar, genügt es, dass der Letztveräußerer schriftlich zusichert, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind, und darlegt, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden.
4. Eines Nachweises im Sinne von Absatz 4 Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2019 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.“

### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 10.05.2019

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und weitere ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Aufwandsentschädigungssatzung)**

**Auf Grund der § 3 i. V. m. §§ 24, 30 Abs. 4 und 97 Abs. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37] S. 4), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 09.05.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:**

### **Artikel I Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

Nach § 6 Absatz 5 wird Absatz 6 neu eingefügt:

„(6) Die für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ehrenamtlich tätigen Jäger erhalten zur Abgeltung des mit dem Amt verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 400,00 €.“

### **Artikel II Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 10.05.2019

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Änderung des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes zum 01. August 2019

Gemäß des neuen § 17 Absatz 1a KitaG ist von Personensorgeberechtigten, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch nicht zuzumuten ist, kein Elternbeitrag zu erheben. Elternbeiträge sind im Sinne des v. g. Gesetzes immer dann nicht zuzumuten, wenn Eltern oder Kinder

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch SGB (u. a. Arbeitslosengeld II),
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches SGB oder
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder
- einen Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Wir bitten die betroffenen Eltern, der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin einen Nachweis **bis zum 30. Juni 2019** vorzulegen. Diese Gesetzesänderung betrifft nicht den Zuschuss zum Mittagessen.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gern die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter für Kindertagesstätten Herr Wohlgemuth und Frau Gärtner zur Verfügung.

## Anträge für die Nutzung von Räumen und Sporthallen der Schulen durch Vereine

Die Vereinbarungen zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin enden am 04. Juli 2018.

Die Anträge zur Nutzung der Gartenstadt-Halle und Sporthalle der Goethe-Grundschule sowie Räume **in den Sommerferien** (20. Juni bis 02.08.2019) sind **bis zum 31. Mai 2019** in **schriftlicher Form** (E-Mail, Fax, Brief) bei der Gemeinde einzureichen.

### Achtung!!!

**Die Gartenstadt-Halle ist wegen Instandhaltungsarbeiten und Einschulung in der Zeit vom 22.07. bis 05.08.2019 geschlossen. Vom 15.07. bis 19.07.2019 und vom 01.08. bis 05.08.19 bleibt die Sporthalle der Goethe-Grundschule geschlossen! Die Sporthalle der Grundschule am Schwanenteich bleibt die gesamten Sommerferien geschlossen.**

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Räumen in Schulen im **Schuljahr 2019/2020** sind ebenfalls **bis zum 31. Mai 2019** in **schriftlicher Form** (E-Mail, Fax, Brief) einzureichen.

### Die Anträge müssen enthalten:

- Antragsteller
- Angabe der Sportart
- Objekt
- Tag und Uhrzeit der gewünschten Nutzung
- Eventueller(s) Ausweichtermin, Ausweichobjekt
- Altersklasse (AK) z. B. B m, C w usw.
- Nutzung durch Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Verantwortliche/r Übungsleiter/in mit Anschrift, Telefonnummer

### Anträge nach dem 31. Mai 2019 werden nicht berücksichtigt!

Sie sind zu richten an:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin  
Bürgerdienste und Einrichtungen  
Fachbereich II  
Frau Butter (Vereine/Sportstätten/Freibad/GBA)  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen

Fax: 03342/245-548

## Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für April 2019

Standort	Vorhaben
Dorfstraße 5;7	Sicherung der einsturzgefährdeten Querscheune und Umbau der Dachkonstruktion
Krokusweg 11	Änderung zur Baugenehmigung vom 20.11.2017 AZ.: 4306-17

## Ende des amtlichen Teils

## Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

- **31. Mai 2019**
- **04. Oktober 2019**
- **01. November 2019**
- **24. Dezember 2019**
- **27. bis 31. Dezember 2019 (letzter Öffnungstag 23. Dezember 2019, erster Öffnungstag 02. Januar 2020)**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Gunter Kirst**  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

## Land gewährt Zuschüsse für Familienferienreisen

Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen für Familienferienreisen, um Familien mit einem geringen Einkommen eine Ferienreise zu erleichtern. Der Zuschuss pro Tag beträgt für jedes mitreisende Familienmitglied 8 Euro. Zudem gilt eine einheitliche Einkommensobergrenze von max. 150 % der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung. Familien, die im letzten Monat vor Antragstellung Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und/oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen und die sonstigen Voraussetzungen für die Ferienzuschüsse erfüllen, erhalten die Zuschüsse ohne weitere Einkommensprüfung. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt regelmäßig vor der Reise. Als Nachweis für die durchgeführte Reise ist ein Beleg über die Zahlung der Unterkunft/Reise vorzulegen.

Die Anträge sind direkt zu richten an das:

*Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg LASV, Dezernat 53  
Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus  
Telefon: (0355) 2893-853 oder (0355) 2893-800  
E-Mail: familienferien@lasv.brandenburg.de.*

Wichtig: **Der Antrag muss vor der Reise gestellt werden.** Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) und bei den Familienverbänden.

## Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Schlüssel,
- 1 Brille,
- 1 Fahrrad.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

**Ihr Bürgerservice**

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen  
bei Berlin

Der Bürgermeister  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen

[www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de)

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder